

Technische Information BIS MKT Bolzenanker BZ plus



Bestätigungsschreiben der "MPA für
Bauwesen Braunschweig" zur Gültigkeit
des Prüfberichts Nr. 3212/1206-6-Nau
"Brandverhalten unter zentrischer Zuglast"

Walraven GmbH

Karl-von-Linde-Str. 22
95447 Bayreuth (DE)
Tel. +49 (0)921 75 60 0
Fax +49 (0)921 75 60 111
info.de@walraven.com

Walraven Group

Mijdrecht (NL) · Tienen (BE) · Bayreuth (DE)
Grenoble (FR) · Banbury (GB) · Madrid (ES)
Barcelona (ES) · Mladá Boleslav (CZ)
Kraków (PL) · Kyiv (UA) · Moscow (RU)
Detroit (US) · Shanghai (CN)

MKT GmbH & Co. KG
Auf dem Immel 2
67685 Weilerbach

Schreiben**1643/2017**

Unsere Zeichen: (2100/036/17)-CM
Kunden-Nr.: 1856
Sachbearbeiter: Herr Maertins
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8265
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Sabine.Kleemann@mkt.de
Ihre Nachricht vom: 02.11.2016

Datum: 24.01.2017

Gültigkeit des Untersuchungsberichtes Nr. 3212/1206-6-Nau vom 15.11.1996 in Verbindung mit den Ergänzungsschreiben Nr. 061/01 –Nau- vom 07.05.2001 und Nr. 13387/2007-CM vom 23.07.2007

Sehr geehrte Frau Kleemann,

auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in dem o.g. Untersuchungsbericht Nr. 3212/1206-6 -Nau vom 15.11.1996 in Verbindung mit den Ergänzungsschreiben Nr. 061/01 – Nau- vom 07.05.2001 und Nr. 13387/2007-CM vom 23.07.2007 gemachten Aussagen zum Brandverhalten zu dem auf zentrischen Zug belasteten Anker mit der Bezeichnung

MKT Bolzenanker BZ plus HCR

der Dimensionen M8 bis M20 aus hochkorrosionsbeständigem Stahl mit der Werkstoffnummer
1.4529

in einem Untergrund aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60) bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 bis zum 15.11.2021 weiterhin Gültigkeit besitzen.

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.

1 Allgemeines

Dem MKT Bolzenanker BZ plus HCR kann aufgrund der erreichten Prüfergebnisse eine maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 gemäß der Tabelle 2-1 im folgenden Abschnitt 2 und unter Berücksichtigung des Abschnitts 3 zugeordnet werden.

2 Auswertung der Prüfergebnisse

Tabelle 2-1: Maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 für die MKT Bolzenanker BZ plus HCR der Dimensionen M8 bis M20 aus hochkorrosionsbeständigem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4529 in Untergründen aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60)

Bezeichnung	Maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014
MKT Bolzenanker BZ plus HCR	max. F [kN]
M8	≤ 1,00
M10	≤ 1,90
M12	≤ 3,00
M16	≤ 5,50
M20	≤ 6,80

Bei der Auslegung der Befestigungsmittel ist zu prüfen, ob die zulässigen Lasten (z.B. ETA-99/0010 vom 06.04.2016) der Verwendbarkeitsnachweise maßgebend sind.

3 Besondere Hinweise

Der o.g. Untersuchungsbericht in Verbindung mit dieser Verlängerung ersetzt nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass zulässige Lasten unter Brandbeanspruchung für MKT Bolzenanker BZ plus HCR zukünftig in europäischen technischen Zulassungen geregelt sein können.

Die vorstehende Beurteilung gilt nur die geprüften MKT Bolzenanker BZ plus HCR unter Berücksichtigung der Technischen Datenblätter und Montageanleitung der Firma MKT GmbH & Co. KG.

Die Beurteilung für die o.g. MKT Bolzenanker BZ plus HCR gilt nur in Verbindung mit Untergründen aus Stahlbeton, die ebenfalls die Anforderungen nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2014 erfüllen.

Die Gültigkeit des Untersuchungsberichts Nr. 3212/1206-6-Nau vom 15.11.1996 in Verbindung mit den Ergänzungsschreiben Nr. 061/01 –Nau- vom 07.05.2001 und Nr. 13387/2007-CM vom 23.07.2007 endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 15.11.2021.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.
ORR Dr.-Ing. Blume
Fachbereichsleiter



i. A.
Dipl.-Ing. Maertins
Sachbearbeiter